

Etwas aus der Kulturgeschichte der Ehe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **34 (1936)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-951893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rf 3565

opl.
K

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins



Erscheint jeden Monat einmal

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spitalackerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Fr. Marie Wenger Hebamme, Lorrainestr. 16, Bern.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“

Baghausgasse 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Anzeiger-Aufträge zu richten sind.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz,
Mt. 3. — für das Ausland.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Zur gefl. Notiz. — Etwas aus der Kulturgeschichte der Ehe. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankenliste: Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wählerin. — Todesanzeige. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern, Biel, Solothurn, St. Gallen, Winterthur, Zürich. — Nachruf. — Wissen Sie, was ultraviolette Strahlen sind? — Keuzzeitl. Ernährungsformen für unsere Kinder. — Getreidefloeten als Nahrungsmittel. — Büchertisch.

1936

Wieder beginnt ein neues Jahr!

Was wird es bringen? Wird endlich die wirtschaftliche Krise sich zu lösen beginnen? Wird Friede einziehen? Wir wissen es nicht. Es kann ebensogut ein Jahr der Vernichtung werden, des Krieges Aller gegen Alle.

Es bleibt nichts übrig, als es Gott anheimzustellen, seine Pflicht zu tun und geduldig zu nehmen, was kommt.

Redaktion und Verlag wünschen den treuen Leserinnen und Inserenten der „Schweizer Hebamme“ alles Gute zu diesem Neuen Jahr!

Zur gefl. Notiz!

Nach Erscheinen dieser Nummer wird die Buchdruckerei Bühler & Werder die **Nachnahmen** für die „Schweizer Hebamme“ pro 1936 mit Fr. 3.20 versenden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut § 40 der Statuten das Abonnement für alle Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins obligatorisch ist. Sie werden deshalb ersucht, die **Nachnahme nicht zurückzusenden, und dafür zu sorgen, daß bei Abwesenheit die Angehörigen sie einlösen, wenn der Postbote kommt.** Abonnentinnen, welche nicht Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins sind und die Zeitung nicht mehr halten wollen, sind gebeten, sich bis längstens am 20. Januar abzumelden.

Buchdruckerei Bühler & Werder, Bern.

Etwas aus der Kulturgeschichte der Ehe.

Wenn die Hebamme die Frucht der Ehe, das Kind empfängt, wenn es den Mutterschoß verläßt, so darf es sie wohl Wunder nehmen, wie sich die Ehe selber im Laufe der Zeiten und bei den verschiedenen Völkern und Völkergruppen entwickelt hat. Denn daß nicht am Anfang die bürgerliche Einehe mit Standesamt und Familienbuchein, also mit staatlicher Genehmigung war, wird wohl klar sein. Ja, diese Standesamthe ist gar nicht so alt, vor kaum mehr als hundert Jahren war es der Pfarrer jeder Gemeinde, der den Eherodol führte; man kannte damals nur die kirchliche Eheschließung.

Wie sich die Verhältnisse bei den ersten Menschen ergaben, weiß niemand; wir wissen ja nicht einmal, ob nur eine Menschenrasse entstand, aus der dann sich die anderen entwickelten, oder ob an verschiedenen Orten verschiedene Wiegen menschlicher Geschlechter standen. Beides ist nicht unmöglich, aber auch nicht zu entscheiden.

Bei den Tieren, deren Familienleben man zum Vergleich heranziehen kann, sind die Verhältnisse ebenfalls sehr verschieden. Es gibt Tiere, die in weiblichen Herden, mit nur einem Männchen für alle, leben, z. B. unser Haushuhn; der im Bestige stehende Hahn duldet so wenig einen Nebenbuhler, daß ihn der Mensch notwendigerweise darin unterstützen muß; damit der Hahn nicht seine Nebenbuhler tötet, tut dies der Mensch und ist für ihn auf. Weiblich ist es bei den Hirschen und Rehen; meist entscheidet ein Zweikampf auf Leben und Tod über das Gattenrecht in einer Herde.

Anderer Vögel leben in einer Einehe, die wenigstens über die Brutzeit andauert; im nächsten Jahre paaren sich diese Vögel oft in anderer Weise.

Keinen Aufschluß geben die Haustiere, indem da der Mensch zu Zuchtzwecken die Tiere paart, die ihm geeignet scheinen, eine günstige Nachkommenschaft zu erzeugen.

Wenn die ehelichen Formen bei Urbölkern nicht immer so geordnet sind, daß der Vater und die Mutter eines Kindes anerkannt werden, so ist dies zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Bedeutung des Geschlechtsaktes für die Fortpflanzung sehr lange Zeit dunkel blieb und nur gewisse geheimnisvolle Einflüsse angenommen wurden. Kennen doch wir gebildeten Europäer den menschlichen Samensaden erst seit dem 17. Jahrhundert, das menschliche Ei sogar erst seit nicht mal 100 Jahren.

Eine frühe Form der Familie, die man in Südamerika u. a. beobachtet hat, ist die des Matriarchats, d. h. das Familienoberhaupt ist die Mutter der Kinder; ein Vater als Familienschef besteht nicht, die Frau kann ihre Gunst den Männern schenken, die ihr passen; aber der Mann muß dann eine gewisse Zeit für die Frau arbeiten, so daß er auch zum Unterhalt beiträgt; die Kinder erben den Namen der Mutter, die einzig das Geschlecht fortsetzt.

Im alten Britannien, erzählt Julius Caesar, herrschte die Vielmännerei. Eine Frau (die Frauen waren an Zahl den Männern unterlegen) konnte mehrere Männer nach einander haben und von ihnen Kinder empfangen; die Kinder gehörten aber dem ersten Manne, der der eigentliche Chef der Familie blieb; wir sehen hier also eine veränderte Form des Matriarchats.

Vom alten Arabien erzählt man, daß dort höchstens zehn Männer mit einer Frau lebten; bekam sie ein Kind, so berief sie nach einiger Zeit die Männer zusammen und bezeichnete einen von ihnen als den Vater. In anderen Fällen wurde das Kind von besonderen Sachverständigen einem Manne zugewiesen, den sie an gewissen Anzeichen als Vater des Kindes zu erkennen glaubten; heute gelten bei uns ja wieder ganz ähnliche Bräuche, man will den Vater aus der Blutgruppe herausfinden.

In anderen asiatischen Gegenden wird einem Gaste, den man besonders ehren will, die eigene Frau des Hausherrn für die Nacht als Bettgenossin zugesellt; diese Sitte hat europäische Forschungsreisende öfters in große Verlegenheit gebracht: Ablehnung des Geschenkes gilt als Beleidigung. Bei der bekannten „Reinlichkeit“ jener nomadischen Stämme wird auch, von aller Moral abgesehen, kein großer Anreiz zur Erfüllung dieser auferleglichen „Pflichten“ bestanden haben.

Bei solchen Sitten sind naturgemäß Uebergänge zur bezahlten Prostitution gegeben, denn zunächst erwartet der Gastwirt doch ein Gegenstück.

Wenn diese Formen der Vielmännerei nicht sehr häufig vorgekommen sind, so ist die Vielweiberei viel häufiger zu verzeichnen.

Man findet sie bei Natur- und bei Kulturvölkern; wenn man wirklich diese veralteten Begriffe noch anzuwenden wagt, heute, wo die vermehrte Forschung klar dargetan hat, daß es reine Naturvölker gar nicht mehr gibt, sondern nur verschieden geartete Kulturen. Der Unfinn, alle nicht europäisch verjuchten Menschen als Wilde zu bezeichnen, sollte endlich einmal aufhören.

Wir finden die Vielweiberei in der Bibel bei den alten Juden häufig verzeichnet und das Gesetz Moses verbietet sie nicht ausdrücklich, sondern erzählt nur in der Schöpfungsgeschichte, daß Gott einen Mann und ein Weib geschaffen habe. Wir sehen in der älteren biblischen Geschichte den Abram neben seiner unfruchtbaren Frau Sarai noch die Magd aus Ägypten, Hagar, zur Nebenfrau nehmen und nur der ewige Hausstreit nach Geburt des Isaac zwingt ihn, diese Nebenfrau zu verstoßen.

Jakob hatte neben seinen zwei Frauen Lea und Rahel noch die beiden Magde dieser Frauen zu Nebenfrauen; alle diese brachten ihm Söhne und Töchter zur Welt.

Der als weiseste Mensch seiner Zeit gepriesene Salomon hatte tausend Weiber, die ihm viel Verdruß brachten; auch der fromme Psalmensänger David hatte Nebenfrauen, die sein rebellischer Sohn Absalom beschlief, um seinem Vater Ehrende zu bereiten und ihn

in den Augen des Volkes herunterzusetzen. Nicht genug an seinen Weibern, stahl David noch dem Urias seine einzige Frau und schickte diesen selber in den Tod.

Bei den Musulmanen ist die Vielweiberei heute noch Sitte; die Grenze der Frauenzahl ist einem Manne durch seine wirtschaftlichen Verhältnisse gesetzt. Der Reiche kann viele Frauen haben, der Arme muß sich mit einer einzigen begnügen. Hohe Würdenträger, vor allen der Padiſchah, der Sultan, halten sich einen ganzen Harem, ein eigenes Frauenhaus. Kastrierte Sklaven sind die Wächter dieser Frauen.

Auch bei den Hindus haben reichere Leute mehrere Frauen. Man sieht aus alledem, daß der Besitz von Frauen etwa dem einer mehr oder weniger großen Viehherde gleich gesetzt wird; die Frau ist Besitztum des Mannes, sie kann gekauft werden, die meisten Nebenfrauen sind ja Sklavinnen; darin war es selbst bei den weißen Amerikanern vor der Sklavenbefreiung nicht anders, eine hübsche Sklavin, die dem Herrn gefiel (oft hatten sie nur ganz wenig Negerblut und unterschieden sich nicht von weißen Frauen) wurde unbedenklich als Bettgenossin gewählt, wenn nicht die Hoffnung auf einen guten Marktpreis ein Hindernis bildete.

Ein Versuch, die Vielweiberei wieder einzuführen, wurde von dem Mormonenapostel Smith in Amerika gemacht, und einige Jahrzehnte lang war es in dem Mormonenstaat am großen Salzsee in Utah gäng und gäbe, daß die Mormonenältesten eine ganze Anzahl Weiber unterhielten. Heutzutage scheint aber doch, wohl infolge der verbesserten Verkehrsverhältnisse, die Vielweiberei kaum noch zu bestehen.

Der Hauptanreiz zur Vielweiberei ist der bei jenen Völkern so begehrte Kinderreichtum. In all den Völkern, die mehrere Weiber haben, wird eine große Kinderzahl als die Krönung des Lebens angesehen.

Bei uns ist eine moderne Form der Vielweiberei gäng und gäbe; man läßt sich scheiden und heiratet eine Andere. Gemüßte Leute bringen es darin zu einer Virtuosität. Ein berühmter Musiker z. B. ist jetzt an seiner vierten Ehe; die Frau ist dieselbe, mit der er i. J. die zweite Ehe führte.

Die Einzelhe hat sich besonders in Europa und den von hier aus besiedelten Ländern durchgesetzt. Dies geschah unter dem Einfluß der Kirche. Während im früheren Mittelalter noch die Eheschließung eine Vertragsache war, wurde sie von der Kirche, die darin ein Werkzeug der Herrschaft erkannte, zu einem Sakramente gemacht. Während St. Paulus nur von einem Bischof, also dem Aufseher der Gemeinde, verlangte, daß er nur eine Frau haben sollte, wurde im späteren Mittelalter die Einzelhe als die einzig zulässige erklärt. Eine Doppelhe schon galt als ein Verbrechen. Allerdings konnte auch die Kirche Ausnahmen bewilligen, wie das Beispiel der Grafen von Gleichen zeigt, der, im Morgenlande gefangen, durch eine Prinzessin befreit wurde; diese zog mit ihm als sein Weib nach Deutschland zurück, nachdem ein Traum ihm vorgespiegelt hatte, seine deutsche Gräfin sei gestorben. Es zeigte sich aber, daß sie noch lebte; der Pabst gestattete die Doppelhe und der Graf erlebte zwischen seinen beiden schönen Frauen ein hohes und heiteres Alter.

Die Einzelhe ist auch da heute noch gesetzlich festgelegt, wo die Schließung der Ehe wieder der Kirche abgenommen wurde und von den staatlichen Organen durchgeführt wird. In vielen Ländern und gerade auch in der Schweiz gilt die zivile Eheschließung als die einzig wirksame, wenn gleich viele Ehepaare eine kirchliche Trauung anschließen, die aber nur privaten Charakter hat.

Daß trotz alledem noch oft unbeabsichtigte

Zweiehen vorkommen, ist bekannt. Nach dem Kriege waren eine Menge Männer als verschollen gemeldet; niemand wußte, ob sie noch am Leben waren. Da kam es denn oft etwa vor, daß eine „Kriegswitwe“ wieder heiratete und nach Jahren kam plötzlich der Mann, etwa aus Sibirien zurück. Wer wollte da jemandem einen Vorwurf machen? Aber einfach waren diese Verhältnisse gewiß nicht zu lösen.

In England bestehen besonders scharfe Strafbestimmungen gegen die Bigamie. Dabei, vielleicht gerade weil scharfe Gesetze zur Uebertretung reizen, sind dort Fälle von Bigamie nicht selten. Ein Mann verläßt nach einigen Ehejahren Haus und Hof; unter fremdem Namen taucht er anderswo auf, heiratet dort zum zweiten Male und wird, wenn erwischt, streng bestraft. Die zweite Ehe gilt ohne weiteres als ungültig. Mancher Romanschriftsteller hat dadurch schon seinen Helden von einer unangenehmen Frau, seine Heldin von einem brutalen Manne befreien können.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

In der letzten Einfindung ist uns ein Fehler unterlaufen und bitten wir gütigst um Entschuldigung. Frau Wyß, Bern, und Frau Gygax, Meienbach, feierten nicht das 40., sondern das 50jährige Berufsjubiläum.

Auch können wir unsern Mitgliedern mitteilen, daß Frau Sonthorn, Zürich, das 50jährige, Frau Häußler Zürich, Frau Anderegg Solothurn, Frau Büttiker Luzern, Frau Deschger Ganingen und Frau Leibacher Zürich, das 40jährige Berufsjubiläum feiern konnten. Unsere herzlichsten Glückwünsche entbieten wir den Jubilarinnen und hoffen gerne, daß sich alle noch viele Jahre guter Gesundheit erfreuen.

Neue Mitglieder sind uns immer herzlich willkommen.

Mit kollegialen Grüßen

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Aktuarin:
M. Marti, Frau Günther,
Wohlen (Arg.), Tel. 68. Windisch (Arg.), Tel. 312.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Frau Birgin-Möhler, Diegten (Baselland)
Frau Elise Kuhn, Laufenburg (Aargau)
Frau Ida Ruff, Lörbel (Wallis)
Frau Anna With, Wohlen (Aargau)
Frau Zürcher, Schönbühl bei Zollikofen (Bern)
Frl. Marie Wenger, Bern
Frau Wiederkehr, Winterthur (Zürich)
Frau Furrer-Steuert, Leisigen (Bern)
Frau Huffschnid, Baldestein (Solothurn)
Frau Bieri-Eggler, Steffisburg (Bern)
Frau Schneeberger, Birsfelden (Baselland)
Frau Sager-Tropfer, Gerliswil (Luzern)
Frau Weber-Lander, Niesen (Basel)
Frau Neuhauser, Dbergrent (Thurgau)
Frau Klückiger, Solothurn
Mme. Celestine Waeber, Villars le terroir (Vaud)

Frau Blum, Dübendorf (Zürich)
Frau Rosette Kurz, Worb (Bern)
Frau Babette Ginfis, Miltödi (Glarus)
Frau Herlin, Neuemelt (Baselland)
Frau Ida Schädli, Uerheim (Aargau)
Frau Marie Schlatter, Böhnigen (Schaffh.)
Mme. Jeanne Roche, Vernier (Genève)
Frau Bühler, Kirchberg-Grimmooß (St. Gall.)
Frau Scheller, Zunzgen (Baselland)
Frau Zehle-Widmer, Ruzbaumen (Aargau)

Frl. Berta Gygax, Seeberg (Bern)
Frau Anna Siebi, Bonaduz (Graub.)
Frau Baumgartner, Kriefern (St. Gallen)
Frau Anna Bandli, Maieinfeld (Graubünden)
Frl. Anna Schnüriger, Sattel (Schwyz)
Frau Schütz Innerberg-Säriswil (Bern)
Frau Züst, Wolfshalden (Appenzell)
Frau Schäfer, Frauenfeld (Thurgau)
Frl. M. Schneider, Langnau (Bern)
Mme. Rose Rossier-Monnet, Yverdon (Vaud)
Frau Amalie Studer, Kestenholz (Solothurn)
Frau Elise Bletterli, Stein a. Rhein (Schaffh.)
Frau Buff, Altwil (St. Gallen)

Angemeldete Wöchnerin:

Mme. Marie Rose Burnier-Gay, Bex (Vaud)

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Akeret, Präsidentin.
Frau Tanner, Kassierin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

Unsere werten Mitgliedern diene zur gest. Kenntnis, daß unsere liebe Kollegin

Frau Stalder-Kunz in Aefendorf

im hohen Alter von 76 Jahren sanft entschlafen ist.

Wir bitten Sie, der lieben Verstorbenen ein treues Andenken zu bewahren.

Die Krankenkassekommission.

Gute Verdauung -

gute Gesundheit!

Es ist für Ihren ganzen Organismus von großer Wichtigkeit, daß Ihre Verdauung in Ordnung ist, d. h., daß der Stuhlgang regelmäßig und normal erfolgt.

Es muß unbedingt darauf geachtet werden; denn Nachlässigkeit kann ihre Gesundheit und Lebensfreude untergraben.

Schlechte Verdauung hat zur Folge, daß im Körper Gifte entstehen, die sich in folgenden Symptomen äußern: unreiner Teint; Mundgeruch; Appetitlosigkeit; Kopfschmerzen; Schwindel; Müdigkeit und Kreuzschmerzen; ferner Niedergeschlagenheit bis zu nervösen Depressionszuständen. Auch ist schlechte Verdauung sehr oft die Ursache von Schmerzen während der Periode.

Emodella ist das Mittel zur Bekämpfung dieser Leiden. Emodella ist aus Pflanzenästen hergestellt und sehr leicht einzunehmen. Es regt den Magen und die Eingeweide zu erhöhter Tätigkeit an, erweicht die Schlacken, die sich in den Gedärmen stauen und sorgt für deren Entfernung. Emodella reinigt und belebt den ganzen Verdauungsapparat und hat einen vorzüglichen Einfluß auf das Allgemeinbefinden.

Emodella ist in allen Apotheken erhältlich zu Fr. 3.25 die große und Fr. 2.25 die kleine Flasche. Auf Verlangen schickt Ihnen die Gaba A.-G., Basel, Emodella durch die Vermittlung eines Apothekers per Nachnahme direkt zu.

A. Suter, Drogerie, am Stalden 27, Solothurn

Kräuterhaus, Parfumerie und Sanitätsartikel

Prompter Versand Vorteilhafte Preise

Telephon 18.23

1908